



Kärntner Leichtathletik-Verband
Klimschgasse 18, 9073 Viktring
Tel. 0463-281833, Fax: 04276-2459-4 E-Mail: klv@chello.at

www.k-lv.com ZVR Nr. 911980747

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

FÜR SÄMTLICHE KÄRNTNER MEISTERSCHAFTEN

1. Austragung von Kompetenzen

Die Kärntner Meisterschaften werden vom KLV gemäß der Österreichischen Leichtathletik - Wettkampfbestimmungen und der Österreichischen Leichtathletik - Ordnung ausgeschrieben. Der durchführende Verein zeichnet für die einwandfreie Vorbereitung und Organisation der Meisterschaften verantwortlich. Der Landesverbandspräsident bzw. sein Stellvertreter vertritt den Veranstalter repräsentativ, die übrigen Landesverbandsorgane sind selbständig im Sinne der einschlägigen ÖLV Bestimmungen tätig.

Der KLV hat die Gesamtaufsicht über alle Kärntner Meisterschaften. Seine Organe haben dabei folgende Wirkungsbereiche:

- a) Der Präsident des KLV bzw. sein Vertreter vertritt den KLV nach außen, steht der Veranstaltung vor und nimmt an den Siegerehrungen nach eigenen Wünsche teil.
- b) Der jeweilige Sportwart bzw. ein vom KLV-Vorstand bestimmter Verantwortlicher nimmt das Setzen der Vor-, Zwischen- und Zeitläufe vor und bestimmt den Aufstiegsmodus von den Vor- in die Zwischenläufe bzw. in den Endlauf auch nach den jeweiligen Gegebenheiten.
- c) Der Kampfrichterreferent des KLV bzw. sein Vertreter überwacht die Tätigkeit der Kampfgerichte im Hinblick auf die Einhaltung der Wettkampfbestimmungen. Das Schiedsgericht bilden in der Regel zwei Vertreter des KLV Vorstandes und ein Vertreter des durchführenden Vereines. Tritt der KLV als Durchführender auf, bilden drei Mitglieder des KLV-Vorstandes das Schiedsgericht.

2. Teilnahmebedingungen

Teilnahmeberechtigt sind alle ordnungsgemäß für einen Verbandsverein beim KLV gemeldeten

- o Österr. Staatsbürger gemäß § 15(2) a der ÖLAO
- o Staatsbürger eines Mitgliedstaates der EU gem. § 2 (1) b der ÖLAO, welche zum Zeitpunkt des Nennungsschlusses ihren ständigen Wohnsitz in Österreich haben, sind hinsichtlich der Startberechtigung österreichischen Staatsbürgen gleichgestellt, sofern sie in den letzten 12 Monaten weder für eine andere Nation in einer Auswahlmannschaft gestartet sind noch an einer anderen nationalen Meisterschaft ordentlich teilgenommen haben.
Der Nachweis des ständigen Wohnsitzes ist vom Verein jährlich zu erbringen
- o Nicht EU-Ausländer oder Staatenlose sind ab 2005 bereits nach einem Jahr ständigen Wohnsitz in Österreich bei Kärntner Meisterschaften startberechtigt. (gilt für alle Altersklassen)
Dem Wohnsitz in Österreich gleichgestellt ist der Wohnsitz in einem an das österreichische Bundesgebiet anschließenden Grenz-Zollbezirk.

Sonderregelungen für Schülermeisterschaften

- An den Kärntner Schülermeisterschaften sind nur Athleten und Athletinnen teilnahmeberechtigt, die ordnungsgemäß über den KLV beim ÖLV mit eigener EDV-Athletennummer gemeldet sind.
Ausnahme sind die Meisterschaften der Schüler B, C und D.
- Zusätzlich können an allen Schülermeisterschaften auch nicht beim KLV gemeldete Schüler teilnehmen, sofern sie offiziell von ihren Schulen angemeldet werden (unter dem Schulnamen).
- Schülerinnen und Schüler dürfen in den Einzelbewerben (ausgenommen Staffeln) jeweils nur in den zwei nächst höheren Altersklassen an Meisterschaften teilnehmen, d.h. Schüler A (U16) bis Junioren (U20), Schüler B (U14) bis Jugend (U18), Schüler C (U12) bis Schüler A (U16) und Schüler D(U10) bis Schüler B (U12). Reine Schülerstaffeln sind in der Allgemeinen Klasse nicht startberechtigt, einzelne Schüler nur U16 zur Komplettierung von Staffeln jedoch schon.
- Werden zum selben Termin Meisterschaften für zwei oder mehrere Altersklassen durchgeführt, so darf der (die) Athlet(in) den gleichen Bewerb nur in einer Altersklasse absolvieren.

3. Bewerbe und Altersklasseneinteilungen

Bewerbe analog Österreichische Meisterschaften
Altersklassen 2008 in der Anlage

4. Nennungen

Die Nennungen müssen per Post, per e-mail oder per Fax auf dem KLV-Meldeformblatt oder einem, dem KLV-Meldeformblatt entsprechenden Formular bis zum Nennungsschluss – jeweils der Dienstag (Poststempel) oder Mittwoch (Fax, e.mail) – vollständig ausgefüllt wie folgt versandt werden:

- ein Formblatt an den durchführenden Verein,
- ein Formblatt an den KLV (MuO des KLV),

Verspätet aufgegebene Nennungen werden ohne Benachrichtigung des betroffenen Vereins – wie unter Punkt 7 Nenngeld angeführt – als Nachnennung behandelt.

Sollte sich herausstellen, dass falsche Angaben gemacht wurden, wird die Nennung ohne Benachrichtigung des Vereines abgewiesen und ein Verfahren durch den Melde- und Ordnungsreferenten des KLV eingeleitet.

Bei Staffelnennungen braucht keine namentliche Nennung erfolgen.

5. Nenngeldüberweisung

Die Überweisung des Nenngeldes, dessen Höhe der jeweiligen Ausschreibung zu entnehmen ist, hat gleichzeitig mit der schriftlichen Nennung auf das Konto bei der Landes Hypothekenbank AG Klagenfurt, zu erfolgen. (Konto Nr. 120.3630).

6. Nenngeld

Für die Kärntner Meisterschaften werden folgende Nennfelder festgesetzt::

	<i>Für den Einzelstart Cross/Mehrkampf</i>	
Allgemeine Klasse	€ 3,00	€ 6,00
Juniorenklasse (U20)	€ 3,00	€ 6,00
Jugendklasse (U18)	€ 3,00	€ 5,00
Schülerklassen (U16)	€ 3,00	€ 4,00
Für jede Staffel	€ 5,00	

Für die Mannschaftswertung braucht keine Nennung abgegeben werden. Diese wird automatisch bei drei Teilnehmern durchgeführt. Diese Bestimmung gilt auch für alle Straßenlaufbewerbe.

Bis zu einer Stunde vor Beginn des betreffenden Bewerbes kann eine Nachnennung erfolgen. Für diese ist pro Bewerb bzw. pro Staffel in allen Klassen ein Betrag von **€7,00** sofort an der zuständigen Meldestelle zu entrichten. 50 Prozent davon sind an den KLV zu überweisen, 50 Prozent verbleiben beim durchführenden Verein zur Abdeckung seines Mehraufwandes.

7. Bewerbungsmeldung bzw. verspätete Bewerbungsmeldung

Alle AthletInnen haben sich unaufgefordert bis spätestens 1 Stunde vor Beginn des betreffenden Bewerbes persönlich bei der Meldestelle zu melden und haben darauf zu achten, dass ihre Meldung ordnungsgemäß registriert wurde.

Die Staffelmeldungen müssen durch einen Vereinsbeauftragten bis spätestens 1 Stunde vor Bewerbungsbeginn schriftlich mit Vor- und Zuname sowie Jahrgang in der Staffelfolgenfolge bei der Meldestelle abgegeben werden.

Bei Nichteinhaltung der 60-Minuten Frist ist der (die) Athlet(in) nur gegen eine Gebühr startberechtigt, sofern der Technische Delegierte oder sein Vertreter die verspätete Meldung aus technischen Gründen noch zulassen kann. Diese Gebühr beträgt pro Athlet(in) und Bewerb bzw. pro Staffel **€7,00** und ist sofort an der zuständigen Meldestelle zu entrichten. 50 Prozent davon sind dem KLV zu überweisen, 50 Prozent verbleiben beim durchführenden Verein zur Abdeckung seines Mehraufwandes.

Die Vereine werden ersucht, ihre Aktiven ausdrücklich auf die Einhaltung der Regel 138 der IWB (Nichtteilnahme an einem Bewerb nach bereits erfolgter Meldung oder Qualifikation für einen Zwischen- oder Endlauf bzw. Sprung oder Wurf ohne Abmeldung) und der Regel 143 Abs.1 und 2 (Unterstützung der Wettkämpfer) hinzuweisen - bei Nichteinhaltung erfolgt die Disqualifikation.

8. Verwendung eigener Sportgeräte

Eigen Geräte sind spätestens eine Stunde vor Beginn des betreffenden Bewerbes bei der Meldestelle oder einer eigens gekennzeichneten Kontrollstelle zur Überprüfung und Kennzeichnung abzugeben. Nicht gekennzeichnete Geräte dürfen nicht zum Wettkampfsplatz mitgenommen werden. Bei Zuwiderhandeln wird eine Disqualifikation ausgesprochen. Mit Ausnahme von eigenen Speeren (Verbandsbeschluss 1975) müssen alle übrigen Wurfgeräte allen Teilnehmern zur Verfügung gestellt werden, da sie wie vom Veranstalter aufgelegte Geräte zu behandeln sind. Eigene Startmaschinen dürfen nicht verwendet werden.

9. Vor-, Zwischen- und Endläufe - Bahnverteilung

Der Aufstiegsmodus von den Vor- in die Zwischenläufe bzw. in den Endlauf muss vom Platzsprecher und vom Starter verlautbart werden. Die Auslosung für alle Vor- und Zwischenläufe entscheidet die Wettkampfleitung entsprechend den geltenden Bestimmungen. Entfallen die Zwischenläufe, werden die Vorläufe zum Zeitpunkt des geplanten Zwischenlaufs durchgeführt.

Die Bahnverteilung erfolgt entsprechend dem internationalen Reglement (WB Regel 141 Abs. 12): „Für alle Bewerbe von 100m bis einschließlich 800m sowie Staffeln bis 4x400m werden bei mehreren aufeinander folgenden Runden die Bahnen wie folgt gelost:

a) In der ersten Runde werden die Bahnen für alle Wettkämpfer ausgelost.

b) nationale Bestimmungen DLV/ÖLV:

Bei Zwischen-, Halbfinal- und Endläufen in Bahnen werden die Wettkämpfer entsprechend ihrer jeweiligen Vorleistung (Vl) gesetzt:

bei 8 Bahnen: 3-4-5-6-2-7-8-1

bei 6 Bahnen: 3-4-5-2-6-1

bei 4 Bahnen: 3-2-4-1

bei Zeitgleichheit werden die betreffenden Bahnen ausgelost.

10. Wertung

Ein Meistertitel wird vergeben, wenn mindestens drei Athlet(innen), Staffeln am Bewerb

teilgenommen haben.

Der Meistertitel wird auch vergeben, wenn nur ein Starter-(in) am Start ist, jedoch eine Leistung erbracht wird, mit welcher man mindestens den 20. Rang der Österreichischen Bestenliste des Vorjahres jener Altersklasse erreicht.

Für die Seniorenmeisterschaften gelten Sonderregelungen, die in der jeweiligen Ausschreibung ausgewiesen sind.

Bei Bewerben die international offen ausgeschriebenen werden, kann nur der (die) bestplatzierte Kärntner(in) Kärntner Meister(in) werden.

11. Siegerehrung

Die Siegerehrungen finden entweder nach Abschluss des jeweiligen Bewerbes oder zu einem vor den Meisterschaften bekannt gegebenen Zeitpunkt statt. Hierzu haben sich die ersten sechs Platzierten unaufgefordert bereitzuhalten. Die Siegerehrung ist integrierter Bestandteil des Wettkampfes, es gelten daher alle Werbe-, Dressen- und Startnummernbestimmungen.

12. Preise

Die Sieger eines jeden Meisterschaftsbewerbes erhalten in der Allgemeinen Klasse die vom Land Kärnten gestiftete Meisterschaftsmedaille. Alle übrigen Kärntner Meisterschaftssieger erhalten die Meisterschaftsmedaille des KLV in Gold. Die Zweit- und Drittplatzierten aller Kärntner Meisterschaften erhalten die Meisterschaftsmedaille des KLV in Silber und Bronze. Die ersten sechs Platzierten aller KLV-Meisterschaften (Bei Seniorenmeisterschaften die ersten Drei) erhalten Urkunden.

13. Haftungsausschuss

Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für Schäden an Personen und Eigentum, insbesondere nicht für Verletzungen oder Diebstahl. Die Mannschaftsführer sind für das Benehmen der von ihnen betreuten AthletInnen verantwortlich.

14. Bei Durchführung einer Meisterschaft sind Ergebnisberichte sind zu senden an:

- | | |
|--|--|
| 2 Exemplare an | den KLV, z.Hd. Herrn Walter Grabul
Untere Tiebelg. 7, 9560 Feldkirchen
mit Wettkampfbericht
e-mail: grabul@klc.at |
| 1 Exemplar an | die Redaktion Leichtathletik,
Herrn Claus Funovits
Schottenfeldgasse 24, 1070 Wien
e-mail: claus.funovits@echo.at |
| 1 Exemplar an | Herrn Dr. Mag. Karl Graf
Herbert von Pichler-Weg 2, 6200 Jenbach
e-mail: dr.karl.graf.atsf@aon.at |
| 1 Exemplar in
elektronischer
Form an | Dipl.Ing. Robert Katzenbeißer
Düsseldorferstraße 15/2/2, 1220 Wien,
e-mail: deca@chello.at |
| 1 Exemplar an | jeden teilnehmenden Verein |

Vorstehende **ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN FÜR SÄMTLICHE KÄRNTNER MEISTERSCHAFTEN** ab dem Jahre 1997 wurden vom Verbandstag zum ordentlichen Verbandstag am 27. Februar 1997 einstimmig beschlossen.

Kärntner Leichtathletik Verband

1. Änderung: Verbandstag vom 1.3.1998 (Punkt 10)
2. Änderung: Verbandstag vom 24.1.2002 (Euro-Umrechnung)
3. Änderung: Verbandstag vom 29.1.2004 (Erhöhung Nenngelder)
4. Änderung: Verbandstag vom 27.1.2005 (Teilnahmebedingungen)
5. Änderung: Verbandstag vom 27.1.2006 (Sonderregelung für SchülerInnen
Nenngelder für Crosslauf und Mehrkampf incl. Mannschaftswertung)

Anlage:

ALTERSKLASSEN 2008

Klasse	Geschlecht	Jahrgang	Alter
U 12 (Schüler C)	Männlich u. weiblich	1997 und jünger	11 Jahre u. jünger
U 14 (Schüler B)	Männlich u. weiblich	1995 und 1996	12 - 13 Jahre
U 16 (Schüler A)	Männlich u. weiblich	1993 und 1994	14 - 15 Jahre
U 18 (Jugend)	Männlich u. weiblich	1991 und 1992	16 - 17 Jahre
U 20 (Junioren)	Männlich u. weiblich	1989 und 1990	18 - 19 Jahre
U-23	Männlich und weiblich	1986 bis 1988	20 – 22 Jahre
Allgemeine Klasse	männlich u. weiblich	1985 und älter	23 Jahre und älter
Masters ab M/W 35			
M/W 30	Männer und Frauen	1974 bis 1984	
M/W 35	Männer und Frauen	1969 bis 1973	
M/W 40	Männer und Frauen	1964 bis 1968	
M/W 45	Männer und Frauen	1959 bis 1963	
M/W 50	Männer und Frauen	1954 bis 1958	
M/W 55	Männer und Frauen	1949 bis 1953	
M/W 60	Männer und Frauen	1944 bis 1948	
M/W 65	Männer und Frauen	1939 bis 1943	
M/W 70	Männer und Frauen	1934 bis 1938	
M/W 75	Männer und Frauen	1929 bis 1933	
M/W 80	Männer und Frauen	1928 und älter	